

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang

Freitag, 26.07.2019

Ausgabe 14

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Drosa
- * Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V-150 im Windeignungsgebiet VRG XIX „Windpark Weißandt-Gölzau“

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

- * Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Nachwahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld im Wahlbereich 2 (Stadt Aken/Elbe, Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt) am 22. September 2019

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland – ZV TPM

- * 10. Änderungssatzung der Verbandssatzung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kultur- und Tourismusausschuss am 26.06.2019

Beschluss-Nr.: 67-06/2019

Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2019

Beschluss-Nr.: 68-06/2019

Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung für Kunst und Kultur für das Jahr 2019

Beschluss-Nr.: 69-06/2019

Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2019

Vergabeausschusses am 01.07.2019:

Beschluss-Nummer: VGA 41-2019

Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
Energetische Sanierung Musikschule „G.Kirchhoff & Galerie am Ratswall“
Los 11 Elektro Photovoltaik

Beschluss-Nummer: VGA 42-2019

Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
Energetische Sanierung Musikschule „G. Kirchhoff & Galerie am Ratswall - Dach/
Zimmererarbeiten

Beschluss-Nummer: VGA 43-2019

Zuschlagserteilung für öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ und Galerie am Ratswall, Los 01 EM - Erneuerung
Decke über Kellergeschoss
Eigenmittel - Allgemeine Sanierung

Beschluss-Nummer: VGA 44-2019

Zuschlagserteilung für offenes Verfahren gemäß VgV
Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen und Sporthalle Krondorf sowie Kreisvolkshochschule Wolfen, Los 3 Unterhalts- und Grundreinigung

Beschluss-Nummer: VGA 45-2019

Zuschlagserteilung für öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Sekundarschule „Am Burgtor“ Aken mit Turnhalle,
Los 5: Unterhaltsreinigung und Grundreinigung

Beschluss-Nummer: VGA 46-2019

Zuschlagserteilung für offenes Verfahren gemäß VgV
Reinigungsleistungen Schulobjekte in Zerbst
Los 7: Unterhaltsreinigung und Grundreinigung

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 05.08.2019, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VIII
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit Sitz in 01662 Meißen auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Drosa

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 05. Juli 2018 wurde der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Genehmigungsgegenstand

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr. Eberle-Platz 1
in 01662 Meißen

vom 02.03.2017, sowie den Ergänzungen letztmalig vom 28.09.2017 unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, entsprechend den nachstehend in der Anlage 1 aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie nach Maßgabe der im folgenden Abschnitt III festgesetzten Nebenbestimmungen

2 Windenergieanlagen vom Typ GE 3.6 -137
mit einer Nennleistung von jeweils 3,60 MW,
einer Nabenhöhe von 164,5 m und
einem Rotordurchmesser von 137 m

am Standort:

WEA 01 Gemarkung Drosa Flur: 13 Flurstück: 28
WEA 02 Gemarkung Drosa Flur: 13 Flurstück: 28

zu errichten und zu betreiben.

2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 2 Windenergieanlagen (WEA) des Typs GE 3.6-137 mit folgenden Daten (Angaben in ETRS 89 Zone 32, ohne Zonenkennung):

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
01	GE 3.6-137	3.6 MW	164.5 m	137 m	2698889.2	5744608.8
02	GE 3.6-137	3.6 MW	164.5 m	137 m	2698855.1	5744144.0

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 14 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Die Genehmigung wird nach Maßgabe der aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

3 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die in Anlage 1 des Bescheides aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

4 Einwendungen

Die Einwendungen gegen Inhalt und Umfang der Genehmigungsunterlagen werden zurückgewiesen, soweit über diese nicht schon im Laufe des Verfahrens entschieden wurde oder ihnen in diesem Genehmigungsbescheid stattgegeben wird. Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen selbst werden zurückgewiesen, soweit diesen nicht durch Änderungen der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) in diesem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird, oder soweit sie sich im Laufe des Genehmigungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

5 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden

Interesse der Antragstellerin angeordnet.

6 Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn die Inhaberin nicht bis zum 02.07.2021 mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen hat.

7 Kosten der Genehmigung

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt – Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen und den zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

27.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019

bei folgender Behörde aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bürgeramt
Marktplatz 2
06366 Köthen (Anhalt)

Montag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zeitgleich wird der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter www.anhalt-bitterfeld.de/Buergerservice/Informationen aus den Ämtern/Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde/Bekanntmachungen/Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 BIm-SchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Drosa und im UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt (www.uvp-verbund.de) öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) bzw. post@anhalt-bitterfeld.de angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) – hier: in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt (§ 25 Abs. 1a der 9. BImSchV)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), hier: in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt (§ 74 Abs. 2 UVPG)

Bitterfeld, den 10.07.2019

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 11 Abs. 2 i.V.m § 7 Abs. 1 UVPG im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 6 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V-150 im Windeignungsgebiet VRG XIX „Windpark Weißandt-Gölzau“

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH mit Sitz in der Schweizer Straße 3 a in 01069 Dresden beantragte mit Datum vom 29.05.2018 beim Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer WEA vom Typ Vestas V-150 auf dem Grundstück in 06369 Südliches Anhalt

Gemarkung: Weißandt Gölzau
Flur: 3
Flurstücke: 15.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen des Verfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 Nr. 2 UVPG eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt wurde.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien war zu prüfen, ob durch das Vorhaben zusätzlich erheblich nachteilige oder erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können.

Im Ergebnis dieser gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführenden überschlägigen Prüfung ist festzustellen, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 7 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Maßgeblich für diese Einschätzung sind u.a. folgende Punkte:

Das im Rahmen der Antragstellung vorgelegte Gutachten ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht plausibel und wird als Beurteilungsgrundlage herangezogen. Die Zusatzbelastung durch das geplante Vorhaben unterschreitet die Irrelevanzgrenze nach Ziffer 3.2.1 Abs. 2 der TA Lärm im Betriebsmodus SO 1. Insofern können für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit unzulässige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Die vorgesehene Schattenabwurfabschaltautomatik stellt die Einhaltung der zulässigen Immissionen sicher.

Auswirkungen der WEA auf bestimmte Tierarten sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Diese werden durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. unter die Erheblichkeitschwelle abgesenkt.

Auf die sonstigen Schutzgüter nach § 1 Abs. 1 BImSchG hat das Vorhaben nur geringe Auswirkungen.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden. Die Entscheidung über die UVP-Pflicht kann im UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Bitterfeld, den 10.07.2019

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Nachwahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld im Wahlbereich 2 (Stadt Aken (Elbe), Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt) am 22. September 2019

Nach Beschlussfassung durch den Kreiswahlausschuss sind für die Nachwahl des Kreistages im Wahlbereich 2 die folgenden Parteien und Wählergruppen mit den nach § 37 Abs. 2 KW0 LSA zu vergebenden Wahlvorschlagsnummern zugelassen:

- Nr. Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung
- 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - 2 Alternative für Deutschland (AfD)
 - 3 DIE LINKE (DIE LINKE)

- 4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- 6 Freie Demokratische Partei (FDP)
- 8 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- 19 Freie Wählergemeinschaft Anhalt
- 24 Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ - Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“)

Die nicht genannten Nummern 7, 9 bis 18 und 21 bis 23 bleiben unbesetzt.

Für das gesamte Wahlgebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besteht darüber hinaus eine Wahlvorschlagsverbindung aus den Wählergruppen

- FREIE FRAKTION ZERBST (FFZ)
- Freie Wählergemeinschaft Anhalt
- Freie Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee)
- Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport (BI A-K/WLS)
- Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)

Nachfolgend gebe ich die für den Wahlbereich 2 zur Nachwahl des Kreistages am 22. September 2019 zugelassenen Wahlvorschläge unter Nennung der jeweiligen Bewerber*innen öffentlich bekannt:

Wahlbereich 2:

Wahlvorschlag 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
101	Rinke	Kerstin	1960	Nordeuropa-Wissenschaftlerin	06388 Südliches Anhalt
102	Hemmerling	Stefan	1975	Bürgermeister	06386 Osternienburger Land
103	Reinke	Oliver	1968	Dipl.-Verwaltungswirt	06385 Aken (Elbe)
104	Klobe	Britta	1969	Pflegedienstleiterin a.D.	06386 Osternienburger Land
105	Richter	Volker	1956	Dipl.-Ing. Bauwesen	06369 Südliches Anhalt
106	Bahn	Jeannette	1971	Angestellte	06385 Aken (Elbe)
107	Böhme	Frank	1958	Allianz-Generalvertreter	06369 Südliches Anhalt
108	Stork	Olaf	1964	Dipl.-Ingenieur	06386 Osternienburger Land
109	Northoff	Barbara	1980	Dipl.-Sozialpädagogin	06385 Aken (Elbe)
110	Lehmann	Tino	1972	Staatl. anerkannter Erzieher	06366 Köthen (Anhalt)
111	Dr. Försterling	Frank	1967	Arzt	06366 Köthen (Anhalt)

Wahlvorschlag 2 - Alternative für Deutschland (AfD)

	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
201	Loth	Hannes	1981	Landwirt	06779 Raguhn-Jeßnitz
202	Lichte	Jörg	1966	Informationselektroniker	06774 Muldestausee
203	Neugebauer	Michael Karl	1973	Berufskraftfahrer	06385 Aken (Elbe)
204	Sander	Synke	1971	Mitarbeiterin im erweiterten Kundendienst	06388 Südliches Anhalt
205	Mehlig	Lothar	1944	Dipl.-Ingenieur	06386 Osternienburger Land

Wahlvorschlag 3 - DIE LINKE (DIE LINKE)

	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
301	Rommel	Angelika	1961	Erzieherin	06386 Osternienburger Land
302	Buchheim	Rüdiger	1942	Arzt	06366 Köthen (Anhalt)
303	Nielebock	Anke	1985	Bachelor of Laws (LL.B.)	06385 Aken (Elbe)
304	Schütz	Matthias	1983	Teamleiter Qualitätssicherung	06369 Südliches Anhalt
305	Scharfen	Roswitha	1949	Rentnerin	06388 Südliches Anhalt
306	Bresch	Burkhard	1962	Servicetechniker	06369 Südliches Anhalt
307	Riemer	Heidmarie	1964	Integrationshelferin	06386 Osternienburger Land
308	Pulst	Andreas	1990	Wirtschaftsrechtler (LL.B.)	06388 Südliches Anhalt
309	Hinze	Kathrin	1963	Leiterin Bildungsbüro	06385 Aken (Elbe)
310	Panitz	Gernot	1981	Mechatroniker	06386 Osternienburger Land
311	Scheringer	Michael	1965	Dipl.-Agraringenieur (FH)	06386 Osternienburger Land
312	Grawe	Peter	1960	Diplomchemiker	06388 Südliches Anhalt

Wahlvorschlag 4 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
401	Todte	Karsten	1976	Büroleiter	06386 Osternienburger Land
402	Müller	Hansjochen	1945	Bürgermeister a.D.	06385 Aken (Elbe)
403	Bartosch	Gerd	1945	Rentner	06386 Osternienburger Land
404	Stefaniak	Florian	1987	Ingenieur	06385 Aken (Elbe)
405	Ecke	Karl-Heinz	1942	Dipl.-Landwirt	06388 Südliches Anhalt

Wahlvorschlag 5 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
501	Rose	Lieselotte	1964	Grundschullehrerin	06385 Aken (Elbe)
502	Lehmann	Frank	1964	Verwaltungsfachangestellter	06385 Aken (Elbe)
503	von Thadden	Ulrike	1961	Rechtsanwältin	39261 Zerbst/Anhalt
504	Keller	Matthias	1959	Sachbearbeiter	39264 Zerbst/Anhalt

Wahlvorschlag 6 - Freie Demokratische Partei (FDP)

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
601	Dr. Seibt	Lothar	1954	Amtstierarzt	06385 Aken (Elbe)
602	Diederling	Birgit	1968	Lehrerin	06385 Aken (Elbe)
603	Ganzert	Hilmar	1962	Dipl.-Ingenieur	06385 Aken (Elbe)

Wahlvorschlag 8 - Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
801	Großhömigen	Holger	1961	Zerspaner/Leichtmetallbauer	06386 Osternburger Land

Wahlvorschlag 19 - Freie Wählergemeinschaft Anhalt

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1901	Honsa	Dirk	1962	Dipl.-Ingenieur	06388 Südliches Anhalt
1902	Meyer	Swen	1976	Kfz. Service-Techniker	06369 Südliches Anhalt
1903	Stary	Waldemar	1952	Dipl.-Agraringenieur (FH)	06388 Südliches Anhalt
1904	Zahradnik	Günter	1948	Diplomlehrer im Ruhestand	06369 Südliches Anhalt
1905	Honsa	Raik	1972	Dipl.-Ing. Bauwesen	06388 Südliches Anhalt
1906	Breitschuh	Thorsten	1969	Dipl.-Agraringenieur	06388 Südliches Anhalt
1907	Hilbig	Olaf	1964	Werkzeugmacher	06369 Südliches Anhalt
1908	Zemski	Mathias	1984	Betonfertigteiltbauer	06369 Südliches Anhalt
1909	Schneider	Ronny	1982	IT Professional	06780 Zörbig

Wahlvorschlag 24 - Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ – Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“)

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
2401	Neuber	Erich	1943	Rentner	06369 Südliches Anhalt
2402	Eiternick	Diana	1972	Einzelhandelskauffrau	06369 Köthen (Anhalt)
2403	Gneist	Stefan	1981	Fachkraft f. Lagerwirtschaft	06366 Köthen (Anhalt)
2404	Jacob	Annett	1971	Fachtrainerin Fitness	06366 Köthen (Anhalt)
2405	Kranich	Stefan	1979	Lagerkraft	06369 Köthen (Anhalt)

Erklärungen nach § 21 Abs. 12 KWG LSA wurden nicht abgegeben.

Köthen (Anhalt), 17. Juli 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland – ZV TPM**10. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland - ZV TPM**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG – LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 25.06.2019 folgende 10. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland – ZV TPM – vom 16.09.2005 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 12.01.2018 wird wie folgt geändert:

- § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder.
- § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Jedes Verbandsmitglied hat jeweils drei Vertreter und deren Stellvertreter zu wählen. Der Stellvertreter vertritt den jeweiligen Vertreter des Verbandsmitgliedes im Verhinderungsfall. Vertreter und Stellvertreter bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt. Die Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft sind an die Beschlüsse des sie entsendenden Verbandsmitgliedes gebunden.
- § 4 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Sie muss zusammentreten, wenn es der Stimmführer eines Verbandsmitgliedes unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- § 6 Abs.4 wird wie folgt neu gefasst:
Jedes Verbandsmitglied hat drei Stimmen, welche durch die entsprechende Anzahl an Vertretern ausgeübt wird.
- § 6 Abs.5 wird wie folgt neu gefasst:
Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.
- § 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Der Verband ist aufzulösen, wenn
 - die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen die Auflösung des Zweckverbandes beschließt und
 - mindestens ein Verbandsmitglied die für die Abwicklung der Auflösung notwendigen Aufgaben ausführt.

Artikel II

Die 10. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 25.06.2019

gez. Grabner
Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)